

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung**

**des Ortsbeirates Südliche Innenstadt**

**von Ludwigshafen am Rhein**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, den 27.08.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Aula der BBS Wirtschaft I, Mundenheimer Straße 220

## **Anwesend waren:**

### Ortsvorsteher

Christoph Heller

### SPD-Ortsbeiratsfraktion

Paul Ludwig

Margot Steeger

Beatrice Wiesner

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Gabriele Deuschel-Deigentasch

Thomas Klumpp

Andreas Massion

Martina Werkmann-Specht

### Ortsbeiratsfraktion FWG Südliche Innenstadt

Jens Brückner

Elke Faulmüller

### DIE GRUENEN - Ortsbeiratsfraktion

Matthias Jurczak

### FDP-Ortsbeiratsmitglied

Lisa Hemmer

### BIG-Ortsbeiratsmitglied

Massimo Micheletti

### Schriftführer/in

Christiane Balduf

### im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Fatma Yavuz

## **Entschuldigt fehlten:**

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Karl-Heinz Hecker

### DIE GRUENEN - Ortsbeiratsfraktion

Heike Heß

Yousef Mohammad

### im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Sevki Bilgin

Prof. Dr. Klaus Blettner

Dr. Liborio Ciccarello

David Guthier

Thomas Knop

Constanze Kraus  
Jan Mohammad  
Thomas Puder  
Reiner Simon  
Heinz Zell

## Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitglieds  
Vorlage: 20240194
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Wiederbesetzung der Stelle Straßensozialarbeiter  
Vorlage: 20240191
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Rattenplage Berliner Platz  
Vorlage: 20240188
6. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Entfernung Hakenkreuz auf Hauswand  
Vorlage: 20240173
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Konzept Hundeanleinzwang  
Vorlage: 20240189
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Waffenverbot  
Vorlage: 20240190
9. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Lichtkonzept Berliner Platz  
Vorlage: 20240175
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Kindergarten am Rheinufer  
Vorlage: 20240185
11. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Entfernung der Warnbarke und Einbahnstraßenschildern in der Kaiser-Wilhelm-Straße  
Vorlage: 20240176
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Kontrollen von Grünflächen  
Vorlage: 20240187
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hochwasserschutz Luitpoldhafen im Bereich Parkinsel  
Vorlage: 20240186

14. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Hundenausläufflächen  
Vorlage: 20240184
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hitzecheck der Deutschen Umwelthilfe  
Vorlage: 20240192
16. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Voraussetzungen für eine Messerverbotzone am Berliner Platz  
Vorlage: 20240177
17. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Neupflanzung von Bäumen in der Lachnerstraße  
Vorlage: 20240178

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Südliche Innenstadt war beschlussfähig.

Nach einvernehmlicher Abstimmung wurde TOP 7 mit TOP 14 zusammen behandelt.

Es waren anwesend:  
Herr Lautenschläger, Umwelt – Freilandplanung 4-15

Vertreter der Presse:  
Herr Endres, Rheinpfalz

## **Protokoll:**

### **zu 1      Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitglieds**

Ortsvorsteher, Christoph Heller, hat die Verpflichtungsformel für das noch nicht verpflichtende Ortsbeiratsmitglied Frau Beatrice Wiesner vorgelesen und hat sie anschließend per Handschlag vereidigt.

### **zu 2      Einwohnerfragestunde**

**1.**

Ein Bürger stellt die Frage, wann der Ortsbeirat Südliche Innenstadt aktiv wird und dafür Sorge trägt, von Seiten der Stadt mit dem neuen Hafenchef eine Einigung zu erzielen, damit die Bebauung bald möglich sein wird. (Zeitungsartikel mit Herrn Reindl, ehemaliger Leiter der Hafенbetriebe vom 01. Juli 2024)

**Der Ortsvorsteher hat dem Bürger mitgeteilt, dass er aktiv ist und bereits ein längeres Gespräch mit dem neuen Hafenchef schon geführt hat. Herr Heller hat dem Bürger mitgeteilt, dass der Hafенbetrieb Besitzer des Grundstücks ist und dass sich Beschlüsse des Ortsbeirates mit den Stadtratsbeschlüssen gedeckt haben.**

**2.**

Ein Bürger vom Danziger Platz teilt mit, dass die Bäume über Nacht für die Baustelle gefällt wurden. Er möchte gerne wissen, ob es eine bedingungslose Zusage gibt, dass der Danziger Platz als Grünfläche bleibt?

**Dem Ortsvorsteher ist bekannt, dass der Danziger Platz Grünfläche bleiben soll. Er entschuldigt sich für den Ablauf, dieser war falsch. Man hätte mehr informieren und die Anwohner mit einbeziehen müssen. Entsprechende Bereiche müssen umgelegt werden, damit überall gearbeitet werden kann.**

**Herr Lautenschläger vom Bereich Umwelt informierte, dass es Werkstattverfahren geben wird, d. h. freie Flächen und Verbindungen der Stadtteile in Zukunft mehr Grün haben als heute. Zusätzlich sollen ca. 700 Bäume neu gepflanzt werden.**

### **zu 3      Bericht Ortsvorsteher**

**1.**

#### **Autorennen in der Saarlandstraße**

Bei diesem Unfall ist ein Mensch ums Leben gekommen.

Ein Ortsbeiratsmitglied wohnt genau schräg gegenüber und sieht, dass dies nicht einmal sondern mehrfach passiert ist. Nachts wenn die Straßen leer sind, kann man dort Gas geben.

Dazu gibt es eine Frage die der Ortsvorsteher unterstützen möchte.

1. Soll das Thema zugelassen werden, dass darüber gesprochen werden kann?

Der Ortsbeirat hat einstimmig zugestimmt.

Es gibt zwei Lösungsvorschläge:

- Ampelanlage nicht ausschalten (Motorradfahrer fangen auch damit an)
- sich an den Kommunalen Vollzugsdienst wenden

Wir wenden uns an die Polizei und machen darauf aufmerksam und bitten um erhöhte Kontrollfahrten in diesem Bereich. Bei einem Autorennen handelt es sich um fahrlässige Tötung.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt beschließt einstimmig, die Polizei dringend aufzufordern, da das nach Augenzeugenberichten bestätigt wurde, regelmäßig als Rennstrecke benutzt wird, hier massiv Kontrollen, gerade in den Abend und Nachstunden aber am wichtigsten an den Wochenenden durchzuführen.**

**Wir bitten gleichzeitig, nach einer gewissen Zeit, dem Ortsbeirat Südliche Innenstadt Rückmeldung zu geben aber bitte auch eine ganze Zeitlang dran zu bleiben, explizit an den Wochenenden um dem Ganzen Herr zu werden.**

**Des Weiteren bitten wir die Polizei und das Ordnungsamt um weitere Vorschläge, wie man mit dieser Gefährdung umgehen kann. Bezugnehmend auf die Angabe von Drogenkonsum wird dann auch dringend um Alkohol- und Drogenkontrolle gebeten.**

## **2.**

Herr Heller verliert die Stellungnahme des Bereichs Gebäudewirtschaft 4-13, zu dem Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion (TOP 6)  
– Feuerwehrhydrant auf dem Messplatz -

Diese lag der Ortsbeiratssitzung am 07.05.2024 nicht vor.

Der Bereich Gebäudewirtschaft 4-13 nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:  
Für den Feuerwehrhydranten am Messplatz würde eine Reparatur des Überflurhydranten über 1.800,00 EUR kosten. Das Hydrantennetz am Messplatz wird aufgrund der Bautätigkeiten an den Hochstraßen (Nutzung als Baufeld) komplett stillgelegt, dies wird zeitnah durch die TWL erfolgen. Daher wurde eine Reparatur des Feuerwehrhydranten nicht durchgeführt.

Die Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen mbH teilt mit:  
Wir haben uns bereits im Vorfeld mit der Feuerwehr, der TWL und dem Tiefbauamt abgestimmt und sind zum gleichen Ergebnis gekommen.

Deshalb haben wir den Rückbau und die Entsorgung der Hydranten ins Leistungsverzeichnis des Bauunternehmers mit aufgenommen.

Das Wasser auf/im Messplatz ist bereits seitens der TWL abgestellt und getrennt. Es besteht nunmehr nur noch ein Unterflurhydrant im Zufahrtsbereich des Messplatzes von seitens Felix-Bowling als Bauwasseranschluss für die Bauarbeiten.

Es sind somit keine weiteren Arbeiten erforderlich!

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt dies zur Kenntnis.**

### **3.**

Der Ortsvorsteher, Herr Heller, bittet die Ortsbeiratsmitglieder, Anträge und Anfragen für die Ortsbeiratssitzungen künftig zwei Wochen vorher an das Ortsvorsteherbüro zu schicken, damit mehr Zeit zum Bearbeiten bleibt.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt dies zur Kenntnis.**

### **4.**

#### **Rhenushalle**

Herr Lautenschläger vom Bereich Umwelt – Freilandplanung – 4-11, stellt anhand von Vorlagen den Umbau der Parkplätze und des Radweges an der Rhenushalle vor. Es sollen 11 Parkplätze entfallen und 40 neue Parkplätze entstehen. Ebenfalls soll der Grünstreifen umgewandelt werden.

Offene Fragen wurden von Herr Lautenschläger ausführlich beantwortet.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt hat den Vorschlag einstimmig angenommen.**

#### **zu 4      Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Wiederbesetzung der Stelle Straßensozialarbeiter**

Der Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung 3-16 nimmt wie folgt Stellung:

Die Straßensozialarbeit der Jugendförderung arbeitet beziehungs- und sozialraumorientiert mit jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Die Stelle für die Stadtteile Mitte und Südliche Innenstadt ist aktuell noch mit dem Straßensozialarbeiter Andre Ulrich bis zum 30.09.2024 besetzt.



Da uns die Bedeutung der Stelle bewusst ist, werden wir den Besetzungsantrag zeitnah auf den Weg geben. Bis zur Stellenbesetzung wird die Betreuung des Stadtteiles Südliche Innenstadt abwechselnd von Mitarbeiter\*innen des Teams Straßensozialarbeit, mindestens zwei Mal wöchentlich, übernommen.

Zusätzlich kann unter Mithilfe des Projektes „Streetwork 2.0“ Kontakt mit der Klientel gehalten werden. Dies wurde über die Social-Media-Kanäle wie Instagram, Facebook und den eigenen youtube-Kanal ermöglicht. Über diese digitalen Kanäle kommen immer wieder Anfragen um Unterstützung in unterschiedlichsten Problemfeldern an das Team Straßensozialarbeit (Der Kanal ist auf youtube z.B. über den Suchbegriff „Straßensozialarbeit Ludwigshafen“ zugänglich).

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bedankt sich einstimmig bei der Verwaltung für die Antwort. Wir wünschen uns und der Verwaltung alles Glück der Welt, die Stelle schnell besetzen zu können und freuen uns heute schon, wenn sich der neue Straßensozialarbeiter, dem Ortsbeirat vorstellt.**

**zu 5           Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Rattenplage Berliner Platz**

Der Bereich Ordnung 2-14 teilt folgendes mit:

Eine großflächige Rattenbekämpfung auf den städtischen Flächen am Berliner Platz erfolgte durch die Verwaltung zuletzt im März 2024. Eine Bekämpfung seitens der Firma Prokonzept ist der Verwaltung nicht bekannt.

Der Bereich Öffentlich Ordnung wird erneut eine Fachfirma mit der Rattenbekämpfung für die städtischen Grundflächen am Berliner Platz beauftragen. Für die Bekämpfung auf privaten Liegenschaften ist der Eigentümer verantwortlich und muss für die Bekämpfung ggf. einen Schädlingsbekämpfer beauftragen.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bittet trotzdem einstimmig, da er von Ortsbeiratsmitgliedern, die Vorort wohnen, informiert wurde, dass speziell um die aufgestellten Sitzgelegenheiten und Grünpflanzen, jetzt vermehrt Ratten vorhanden sind, die Schädlingsbekämpfung nochmals durchzuführen und im Zweifelsfall auch mehrfach, um diesem Problem „Herr“ zu werden.**

**Wir weisen auch darauf hin, dass durch großflächige Lebensmittelreste die Nahrungsangebote wesentlich noch verstärkt werden. Deshalb ist es dringend nötig, auch auf die Geschäfte zuzugehen und sie zu sensibilisieren, den Abfall zu entfernen und sauber zu machen.**

**zu 6           Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Entfernung Hakenkreuz auf Hauswand**

Der Bereich Öffentliche Ordnung 2-14 nimmt wie folgt Stellung:

Bezüglich der Entfernung eines Hakenkreuzes an einer Hauswand können wir mangels Zuständigkeit leider nicht weiterhelfen. Wir weisen darauf hin, dass eigenständig Strafanzeige gestellt werden kann.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt weißt einstimmig darauf hin, dass das ein verbotenes Symbol ist. Wir erwarten, dass die Verwaltung auf den Eigentümer zugeht, ihn berät, dass er Strafanzeige stellen kann. Ihm aber auch bewusst macht, dass ein verbotenes Zeichen in der Öffentlichkeit, dass zur Volksverhetzung dient, sicher nicht erhaltenswert ist und für unser Befinden auf jeden Fall entfernt gehört.**

**Einen diesbezüglichen Stadtratsbeschluss gab es vor etlichen Jahren und damals gab es viel mehr von diesen Schmierereien. Diese wurden dann entfernt.**

**Wir bitten dringend, das wieder aufzunehmen.**

**zu 7           Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Konzept Hundeanleinzwang**

Der Bereich Öffentliche Ordnung 2-14 teilt folgendes mit:

Bezüglich der Anfrage zur Hundeanleinpflcht weisen wir auf die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen vom 28.09.2015 hin.

Gem. § 2 Abs. 3 der GAVO ist es in öffentlichen Anlagen und in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen verboten, Hunde außerhalb der ausgewiesenen Hundebereichszonen frei umherlaufen zu lassen oder anders als kurz angeleint, auf den Wegen zu führen sowie sie auf Kinderspielflächen und Liegewiesen mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen. Die Länge der Leine, an der der Hund zu führen ist, darf 2,50 Meter nicht überschreiten.

**Nach einvernehmlicher Abstimmung wurden TOP 7 und TOP 14 gemeinsam beraten.**

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bedankt sich einstimmig herzlich für die schnelle Reaktion. Wir machen trotzdem darauf aufmerksam und bitten darum, uns Bericht zu geben, ob die Bereiche mit stärkeren Kontrollen zurückgehen oder die Probleme trotzdem zunehmen.**

**zu 8           Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Waffenverbot**

Der Bereich Öffentliche Ordnung 2-14 nimmt wie folgt Stellung:

Der Erlass einer Waffenverbotszone ist in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht möglich.

Folgende Antwort erhielten wir seitens der ADD auf unsere Nachfrage:

„im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz – 3. WaffRÄndG) vom 17.02.2020 (BGBl. I S. 166) wurde – neben den Verbotszonen bei besonderen, statistisch belegten örtlichen Kriminalitätsschwerpunkten im Sinne des § 42 Abs.5 Waffengesetz (WaffG) – mit dem neu in die Struktur des § 42 Waffengesetz (WaffG) eingefügten Abs.6 die Möglichkeit der Länder erweitert, durch Rechtsverordnung auch Verbotszonen für Orte festzulegen, an denen sich besonders viele Menschen aufhalten. Diese Orte müssen anders als bei einer Rechtsverordnung nach § 42 Abs.5 WaffG nicht kriminalitätsbelastet sein. Durch § 42 Absätze 5 und 6 WaffG werden die Landesregierungen(!) ermächtigt entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen; eine Übertragung dieser Befugnis auf die zuständige oberste Landesbehörde, die diese Befugnis wiederum durch weitere Rechtsverordnung weiter übertragen kann, ist möglich.

In Rheinland-Pfalz ist bis dato von den Möglichkeiten im Rahmen des § 42 Absätze 5 und 6 WaffG kein Gebrauch gemacht worden. Aktuelle Planungen sind mir nicht bekannt.“

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt beschließt einstimmig, es gibt keine Begründung, in meiner Freizeit ohne eine handwerkliche Tätigkeit o. ä. ein Messer mitzuführen. Dabei ist Ausstattung, die Länge Messers sowie der Klinge, egal.**

**Wir sind für ein generelles Waffenverbotsgesetz oder Waffenmitführungsverbotssatzung für die Südliche Innenstadt. Einzelne Bereiche möchten wir ausdrücklich keine aufführen, da wir dann die Vorfälle zwei Straßen weiter haben und dies nicht zielführend ist.**

**zu 9           Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Lichtkonzept Berliner Platz**

Die Verwaltung Bereich Tiefbau 4-14 teilt folgendes mit:

Aufgrund der Urlaubszeit ist eine kurzfristige vollständige Beantwortung nicht möglich, so dass diese zum Lichtkonzept rund um den Berliner Platz nachgereicht wird.

Die Anregung zur Erweiterung der Beleuchtung durch die Henry-Roos-Passage, den dahin-

terliegenden Rheinwalk und den Bereich rund um die provisorische Kindertagesstätte Lichtenberger Ufer nehmen wir auf und werden wir prüfen.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Björn Berlenbach (4-14@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.

**Die FWG-Ortsbeiratsfraktion freut sich und erwartet eine positive Antwort zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 22.10.2024.**

**zu 10      Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Kindergarten am Rheinufer**

Der Bereich Kindertagesstätten 3-15 nimmt wie folgt Stellung:

Die Kita Lichtenberger Ufer soll vorübergehend als Ausweichquartier für die prot. Kita Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum aus Friesenheim genutzt werden. Die Kita DBZ wird abgerissen und ein um zwei Gruppen erweiterter Neubau errichtet.

Die Bedarfsplanung Kindertagesstätten sieht auf dem Gelände der Kita Lichtenberger Ufer langfristig eine Kita mit 150 Plätzen für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt für den Stadtteil Mitte sowie 20 Plätzen für Kinder unter zwei Jahren für den Stadtteil Süd vor. Für die dauerhafte Nutzung als Kita ist jedoch ein Bebauungsplan erforderlich, welcher in die Wege zu leiten ist.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bedankt sich einstimmig für die Antwort und weist darauf hin, die ausdrückliche Idee ist, besorgt jetzt die Baugenehmigung, dass direkt im Anschluss daran der Kindergarten weiter genutzt werden kann. Uns wäre auch nicht zu vermitteln, dass eine Modulbauweise, wie sie jetzt dasteht, nicht weiter genutzt werden kann, solange sie qualitativ gut gemacht ist. Diese Modulbauweise haben wir selbst in Augenschein genommen und festgestellt, dass sie sehr gut gemacht ist und garantiert noch etliche Jahre genutzt werden kann.**

**zu 11      Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Entfernung der Warnbarke und Einbahnstraßenschildern in der Kaiser-  
Wilhelm-Straße**

Die Verwaltung, Bereich Straßenverkehr 2-15, teilt folgendes mit:

Diese o.g. Maßnahme wurde aufgrund der Sperrung der Zufahrtsrampe auf der Mannheimer Seite für den Straßenbahnverkehr von/zu Konrad-Adenauer-Brücke und die Umleitung der ÖPNV für notwendig erachtet.

Die Busse und Bahnen, die aufgrund der Sperrung den Berliner-Platz nicht anfahren können, müssen aktuelle alle in der Ludwigsstraße und Kaiser-Wilhelm-Straße anhalten und in alle Richtungen abfahren.

Um die Abfahrt der Busse Richtung Lichtenberger Straße zu gewährleisten und die Gefahren für den Individualverkehr zu beheben wurde die o.g. Maßnahmen beschlossen.

Aus diesem Grund können wir diesen Antrag nicht entsprechen.

Sobald die Sperrung der auf der Mannheimer Seite behoben wurde und die Straßenbahnen die Konrad-Adenauer-Brücke befahren können, werden wir die o.g. Maßnahmen aufheben.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt dies zur Kenntnis.**

**zu 12      Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Kontrollen von Grünflächen**

Der Bereich Umwelt 4-15 nimmt wie folgt Stellung:

Bei den direkten Flächen um den ehemaligen Ford-Händler könnten sowohl die Grünanlage nördlich des Ford-Händlers als auch der Spielplatz Pranckhstraße südlich des Ford-Händlers gemeint sein. Sollte auch das direkte Umfeld um das Gebäude Mundenheimer Straße 199 gemeint sein, so wäre hier der Bereich Immobilie zur Klärung vertraglicher Regelungen einzubinden.

Generell werden zur Bearbeitung des Antrages detaillierte Angaben zum Anlass für die gewünschten Kontrollen benötigt, um zielgerichtet reagieren zu können und bei den entsprechenden Vorkommnissen ggf. die Kollegen des kommunalen Vollzugsdienstes einbinden zu können. Daher bitte die Verwaltung um Übermittlung dieser Detailangaben hierzu.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt teilt einstimmig mit, wir möchten alles kontrolliert haben. Hinter dem Gebäude, vor dem Gebäude, neben dem Gebäude und auf der anderen Seite.**

**Dort wurde es als ausgewiesener Kinderspielplatz gebaut, dieser hochfrequentiert ist. Dieser wird dazu genutzt, jeglichen Unrat bis zur gefährlichen Entsorgung von Müll, gerade in den Grünbereichen, in denen auch Kinder spielen.**

**Gehört das Gebäude der Stadt, bitten wir dringend um regelmäßige Reinigung und Kontrollen. Gehört es privaten Eigentümern, bitten wir die Stadt dafür zu sorgen, dass die Eigentümer ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen.**

**zu 13      Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hochwasserschutz Luitpoldhafen im Bereich Parkinsel**

Die Verwaltung, Bereich Zentrale Vergabestelle und Baukoordination 4-11, teilt folgendes mit:

Die o.g. Anfragen können aufgrund Urlaubszeiten der sachbefassten Mitarbeiter erst zum nächsten Ortsbeirat bearbeitet und beantwortet werden.

Wir bitten um Verständnis und werden die Stellungnahmen schnellstmöglich nachreichen.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt dies zur Kenntnis und erwartet ihre Stellungnahme.**

**zu 14 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Hundenausläufflächen**

Der Bereich Umwelt 4-15 teilt folgendes mit:

Zwei Standorte für Hundenausläufflächen werden in der südlichen Innenstadt favorisiert: die Erweiterung des bestehenden Auslaufplatzes in der Erich-Reimann-Straße und eine Wiese an der Böcklinstraße:



Erweiterung der bestehenden Hundenausläuffläche (rot) um südliche Fläche (orange), ca. 700 m<sup>2</sup>



Wiese an der Böcklinstraße, ca. 1.400 m<sup>2</sup>

Die notwendige Einzäunung bzw. Einpflanzung, die aus Sicherheitsgründen in diesen Bereichen notwendig ist, kostet nach den vorliegenden Schätzungen ca. 25.000 – 30.000 Euro pro Fläche, hinzu kommen Reinigungskosten von jährlich 5.000 – 10.000 Euro pro Fläche. Hundenausläufflächen fallen unter die freiwilligen Leistungen der Kommune, die vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage eigentlich nicht ausgeführt werden können.

Andererseits nehmen Beschwerden von Joggern, Radfahrern und Spaziergängern und auch dem Natur- und Wildschutz über freilaufende Hunde im gesamten Stadtgebiet zu.

Die Stadtverwaltung versucht daher nachzuweisen, dass vor dem Hintergrund der größer werdenden Konflikte, vor allem der zunehmenden Beißvorfälle, aber auch naturschutzrechtlicher Verstöße und gerissenen Wildtieren einerseits und der tierschutzrechtlichen Anforderung weitere Freilaufmöglichkeiten für Hunde zu schaffen.

**Nach einvernehmlicher Abstimmung wurden TOP 14 und TOP 7 gemeinsam beraten.**

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt verweist einstimmig darauf, dass es ein Tierschutzgesetz gibt, in dem nicht steht, dass man Tiere quälen darf, wenn sie ein Problem darstellen. Hunde nicht artgerecht zu halten, sich nicht Sozialkontakte möglich machen zu lassen, verstößt gegen den Tierschutz.**

**Bei gleichzeitiger Einnahme jetzt auch bei erhöhter Hundesteuer, ist nicht erklärbar, warum nicht ein Teil des Aufwandes und Einnahmen für das Tierwohl genutzt werden.**

**Wir bedanken uns sehr herzlich dafür, dass in diesem Bereich etwas unternommen werden soll und verweisen darauf noch einmal auch auf die ereigneten Anführungen, wenn die Hunde angeleint werden müssen, brauchen sie auch die Möglichkeit, sich**

**frei zu bewegen.**

**zu 15      Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hitzecheck der Deutschen Umwelthilfe**

Der Bereich Umwelt 4-15 teilt folgendes mit:

Vorbemerkung Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass im Stadtgebiet Ludwigshafen der Versiegelungsgrad in den Wohnsiedlungsbereichen nicht wesentlich anders ist, als in anderen Städten. Wie die Studie zeigt, ist ein wesentlicher Faktor der Anteil an Industrie und verarbeitendem Gewerbe, der sehr hohe Versiegelungsgrade aufweist. Wie auch in dem SWR-Bericht vom Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen RLP angesprochen, liegt als Besonderheit im Stadtgebiet von Ludwigshafen das Werksareal der BASF SE, welches mit 10 km<sup>2</sup> das größte zusammenhängende Chemieareal Europas ist. In diesen Industriearealen ist eine Versiegelung weitgehend notwendig, um eine Belastung des Grundwassers durch Schadstoffe über Produktion, Lagerung und Transport zu vermeiden und ist auch ganz klar Vorgabe aus dem Wasserrecht. Das Wasser dieser Flächen ist schadlos abzuführen oder einer Vorreinigung zuzuführen. Insofern findet auch eine Rückhaltung im Kanalsystem statt.

Dort wo eine Reduzierung der Flächenversiegelung möglich ist, wird dies auch gemacht. Im Zuge der Richtlinienänderung im Entwässerungsbereich wird das Entwässerungskonzept von Erschließungen auf Basis von Wasserbilanzen unter dem Aspekt einer möglichst geringen Versiegelung in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Bei Neubebauung im Innenbereich ist vom Bauherrn eine Reduzierung der an die Kanalisation angeschlossenen befestigten Fläche um mindestens 20 Prozent durch Maßnahmen wie Dachbegrünung, versickerungsfähige Beläge, Versickerung etc. sicherzustellen.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass Versiegelung auch aus Bodenschutzgründen (Sanierung von Altlastenstandorten) notwendig sind. Teilweise müssen Versiegelungen auch bleiben, um schädliche Bodenveränderungen abzudecken und eine Belastung des Grundwassers über eine Ausspülung durch Niederschlag zu vermeiden.

**Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?**

Klimaschutz und Klimaanpassung werden in alle Planungen einbezogen. So wurden Stadtklimaanalysen schon bei früheren Flächennutzungsplanungen und Einzelvorhaben herangezogen (siehe auch Klimagutachten von 2000).

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung der negativen Auswirkung von unumgänglicher Versiegelung sind Maßnahmen zur



- Verschattung/Begrünung von Flächen wie z.B. Straßenbäume, Fassaden und Dachbegrünungen, die primär eine Überwärmung von Flächen verhindern.
- Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser durch entsprechende dezentrale oder zentrale Regenwasserversickerungen und Reaktivierung von Grabensystemen, begrünten Retentionsdächern.

Diese Maßnahmen werden insbesondere seit 1992 in Bebauungsplänen festgelegt und im Rahmen von Baugenehmigungen kontrolliert. Beispiele sind z.B. der ökologische Dienstleistungspark Westlich B9 und einige Neubaugebiete wie Neubruch und Melm.

### **Beispielhafte Entsiegelungsprojekte:**

Wichtige Entsiegelungsmaßnahmen fanden im Sanierungsgebiet Hemshof statt. Dort konnten in großen Umfange Hinterhöfe entkernt und begrünt werden. In diesem Zuge entstand auch der sog. Hemshofpark mit rund einem Hektar. Hierzu ist auch der Friedenspark zu erwähnen, der auf einer Industriefläche mit rund 9 Hektar erstellt wurde und als Grünverbindung in die Innenstadt eine wichtige Grünversorgungsfunktion hat (Fertigstellung 1992). Dies ist gut in den Luftbildern zu erkennen.

Großflächige Entsiegelungen sind meist nur in größeren Sanierungsbereichen und ehemaligen Industriestandorten gut möglich wie z.B. dem Rheinufer Süd. Dort wurde eine ehemalige Gießerei und Hafengebäude zum Wohnstandort entwickelt und die Versiegelung um rund 50 Prozent, insgesamt zirka 11 Hektar, reduziert.

Im Rahmen der Renaturierung und Altlastensanierung Brückweggraben wurden rund 2,5 Hektar entsiegelt.

Geplant sind große Entsiegelungsmaßnahmen mit dem Teilrückbau der Hochstraße Nord mit Neuentwicklung im Zuge der Entwicklung City West. Zu dem im September startenden Werkstattverfahren City West läuft momentan die erste Beteiligungsphase für Bürger\*innen über die Internetplattform „Ludwigshafen-diskutiert“: <https://ludwigshafen-diskutiert.de/group/19>

### **Welche Maßnahmen sind geplant?**

Aktuell wird im Förder-Projekt „Fit for (Climate) future“ an einer Stadtklimaanalyse und darauf aufbauendem Klimaanpassungskonzept mit konkreten Maßnahmenplanungen gearbeitet (in Zusammenarbeit mit BASF und Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen): <https://ludwigshafen.de/standort-mit-zukunft/klima/klimaanpassung>

Mitte Oktober ist hierzu eine Informationsveranstaltung mit anschließendem Online-Dialog über „Ludwigshafen-Diskutiert“ geplant.

Die Ergebnisse aus der Klimaanalyse und dem Konzept fließen direkt in die ebenfalls in Überarbeitung befindliche Flächennutzungs- sowie Landschaftsplanung für die künftige Stadtentwicklung ein.

Perspektivisch ist aufbauend auf das Klimaanpassungskonzept als Folgeprojekt u.a. ein Hitzeaktionsplan und weitere Maßnahmen geplant.

Allgemein geplante Maßnahmen:

- vorhandene Grün- und Freiflächen erhalten,
- versiegelte Flächen überschatten (Erhalt + Neupflanzung von Stadtbäumen)
- weiterer Versiegelung entgegenwirken
- > Grünsatzung zur Verhinderung eines Zubaus von Grünflächen und der Anlage von Schottergärten
- Verschattungsmaßnahmen an/in KiTas (beispielsweise Sonnensegel o.ä.).
- blaugüne Infrastrukturen bei der Gestaltung/Sanierung von Stadtquartieren vorsehen, die die Resilienz des neuen Stadtquartiers gegenüber Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregenereignissen erhöhen sollen
- dezentrale Niederschlagsbewirtschaftung und eine wassersensitive Quartiersplanung

**Geplante Klimaanpassungsmaßnahmen** über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

- > 100%-Förderung durch das Land RLP, alle Projekte starten in 2024 und müssen bis Mitte 2026 fertig gestellt sein

Über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation des Landes Rheinland-Pfalz (KIPKI) werden wichtige Maßnahmen gegen städtische Überwärmung umgesetzt. So sind beispielsweise im städtischen Baumpflanzprogramm für 2024 und 2025 Pflanzungen vorgesehen, die teilweise aus dem KIPKI gefördert werden. Außerdem wird es ein Förderprogramm für Bürger\*innen Ludwigshafens zur Entsiegelung und Begrünung privater Flächen geben, für das derzeit eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet wird. Als weiteres Projekt über KIPKI ist die Umgestaltung des Spielplatzes Welsersstraße im Hemshof mit Neugestaltung von Spielgeräten, Installation von Trinkbrunnen sowie zusätzlichen Bepflanzun-

gen mit schattenspendenden klimaresilienten Bäumen angedacht. Auch am Schulzentrum in Mundenheim sind verschiedene Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen über KIPKI beantragt. Zudem wird eine Grünfläche in der Damaschkestraße in einen Retentionsraum umgewandelt. Hierzu wird die bestehende Grünfläche in der Mitte der Damaschkestraße für die Schaffung eines Retentionsraums zur Überflutungsvorsorge eines gefährdeten Bereiches eingetieft.

### **Geplante Klimaanpassungsmaßnahmen im KIPKI Wettbewerbsverfahren**

> 100%-Förderung durch das Land RLP, alle Projekte starten in 2024 und müssen bis Mitte 2026 fertig gestellt sein

Im zusätzlichen Wettbewerbsteil des KIPKI hat sich Ludwigshafen mit zwei weiteren Projekten zu klimaangepasster Platzgestaltung beworben.

- „Nachhaltige Innenstädte der Zukunft – Maßnahmen zur Beeinflussung von Urbanen Hitzeinseln in der Metropolregion Rhein-Neckar und Klimawandelfolgenanpassung“ gemeinsam mit MRN und Worms: Sensorik zu Temperatur und Feuchtigkeit (Verdunstung, Trockenheit in Innenstadtbereichen) + und klimaangepasste Platzgestaltung in Form Entsiegelung, Verschattungen und Begrünungen sowie Trinkwasserbrunnen auf dem Theaterplatz, Karl-Kornmann-Platz (vor Kulturzentrum „Das Haus“) sowie dem Hans-Klüber-Platz (HackmuseumsgARTen)
- „Bürgerhimmel blau-weiß-grün! Klimabewusste Aufwertung des Bürgerhofs – ein nutzbarer sozialer Raum entsteht“ > Begrünung + Verschattung auf dem Bürgerhof

### **Geplante Klimaanpassungsmaßnahmen im „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ des BMUV**

Auch im „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums läuft derzeit für drei Projekte die konkretere Antragstellung, in denen Entsiegelung und Pflanzungen vorgesehen werden.

3 Projekte zur Klimaanpassung in Bewerbung / Vorbereitung

- Wiedervernässung der Moorlandschaft „Maudacher Bruch“
- Ludwigsbäume: Entsiegelung von Flächen und klimaangepassten Baumpflanzungen im städtischen Bereich
- Pflanzungen von klimaangepassten Streuobst-, Hecken- und Strauchbeständen im Außenbereich

Als Resultat aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Innenstadt sollen Städtebaufördermittel für die klimaangepasste Umgestaltung des Friedrich-Wilhelm-Wagner-Platzes beantragt werden.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt dies zur Kenntnis.**

**zu 16      Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Voraussetzungen für eine Messerverbotzone am Berliner Platz**

Der Bereich Öffentliche Ordnung 2-14 nimmt wie folgt Stellung:

Der Erlass einer Waffenverbotszone ist in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht möglich.

Folgende Antwort erhielten wir seitens der ADD auf unsere Nachfrage:

„im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz – 3. WaffRÄndG) vom 17.02.2020 (BGBl. I S. 166) wurde – neben den Verbotszonen bei besonderen, statistisch belegten örtlichen Kriminalitätsschwerpunkten im Sinne des § 42 Abs.5 Waffengesetz (WaffG) – mit dem neu in die Struktur des § 42 Waffengesetz (WaffG) eingefügten Abs.6 die Möglichkeit der Länder erweitert, durch Rechtsverordnung auch Verbotszonen für Orte festzulegen, an denen sich besonders viele Menschen aufhalten. Diese Orte müssen anders als bei einer Rechtsverordnung nach § 42 Abs.5 WaffG nicht kriminalitätsbelastet sein. Durch § 42 Absätze 5 und 6 WaffG werden die Landesregierungen(!) ermächtigt entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen; eine Übertragung dieser Befugnis auf die zuständige oberste Landesbehörde, die diese Befugnis wiederum durch weitere Rechtsverordnung weiter übertragen kann, ist möglich.“

In Rheinland-Pfalz ist bis dato von den Möglichkeiten im Rahmen des § 42 Absätze 5 und 6 WaffG kein Gebrauch gemacht worden. Aktuelle Planungen sind mir nicht bekannt.“

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt dies zur Kenntnis.**

**zu 17      Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion  
Neupflanzung von Bäumen in der Lachnerstraße**

Die Verwaltung, Bereich Zentrale Vergabestelle und Baukoordination 4-11, teilt folgendes mit:

Die o.g. Anfragen können aufgrund Urlaubszeiten der sachbefassten Mitarbeiter erst zum nächsten Ortsbeirat bearbeitet und beantwortet werden.

Wir bitten um Verständnis und werden die Stellungnahmen schnellstmöglich nachreichen.

**Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt dies zur Kenntnis und erwartet ihre Stellungnahme.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um  
19:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.10.2024

---

Christiane Balduf  
Schriftführer/in

---

Christoph Heller  
Vorsitzende/r